

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin G2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

5. WOCHEN vom 27. 1. bis 2. 2. 1929	KOLLEGEN SORGT FÜR REGELMÄSSIGE BEITRAGSZAHLUNG	6. WOCHEN vom 3. 2. bis 9. 2. 1929
--	--	---

An die Vorstände der Ortsverwaltungen.

Nach Erledigung der Neuwahlen ist dem Vorstandsvorstand sofort die Liste des gesamten Vorstandes mit Angabe der Funktion und der genauen Adresse mitzuteilen. Die erste Sitzung jeder Verwaltung nach der Neuwahl hat sich mit der Frühjahrs-Werbearbeit zu beschäftigen. Wir erwarten aus allen Orten neue Anregungen und Vorschläge.

Gärtnertag 1929 in Essen.

Anlässlich der Großen Gartenbau-Ausstellung in Essen (Gruga) findet am 10. und 11. August unser diesjähriger Gärtnertag in Essen statt. Die Teilnehmer des Gärtnertages werden nicht nur die Ausstellung sehen. Denn das Industriegebiet bietet gewaltige Sehenswürdigkeiten industrieller Technik; Essen weist auch in unmittelbarer Nähe wunderbare Naturschönheiten auf. Für Kollegen, die ihre Ferien mit der Tagung verbinden können, sind Besichtigungen der Städte Düsseldorf und Köln sowie eine Rheinfahrt in Aussicht genommen. Über Termin der Anmeldung und Tagesordnung erfolgt später ausführliche Bekanntmachung. Vorläufige Auskunft erteilt Kollege P. Zinke, Essen, Steelerstr. 17, II. (Gaubüro).

Gauleiter gesucht.

Mitglieder, die sich als Gauleiter eignen, wollen ihre Bewerbungen einreichen unter Angabe des Alters, ihrer Familienverhältnisse und ihrer bisherigen Tätigkeit im Beruf und in der Organisation. Erste Bedingung für die Anstellung ist mindestens vierjährige Mitgliedschaft. Das Mitgliedsbuch ist der Bewerbung beizufügen. Weitere Bedingungen werden dann mitgeteilt. Der Ort des Sitzes steht noch nicht fest, da die vakante Stelle voraussichtlich durch Versetzung eines Gauleiters besetzt werden wird. Die Bewerbungen erbitten wir bis spätestens 16. Februar.

Der Vorstandsvorstand.

Aus dem Inhalt:

Die Wutschreie eines Unterlegenen.
Das Arbeitsschutzgesetz im Reichstag.
Das Berufsausbildungsgesetz im R. W. R.
Die selbständigen Junggärtner-Vereinigungen.
Eine sehr zweifelhafte Gewerkschaft.
Der „Ton“ — Ton oder Tat?
Ein Veteran der Arbeit.
Das landwirtschaftliche Blumengeschäft.

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929.

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1929 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfA-Bundes in den Monaten Februar bis März 1929 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Dieselben haben gegebenenfalls auf Grund des § 23 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden, sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/420) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen.

Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, bezogen werden.

Die Gewerkschaftskongresse des ADGB. und des AfA-Bundes im September bzw. Oktober 1928 haben erneut die außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände beauftragt, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsamen aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes schnellstens durchzusetzen. Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.

Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängig ist.

Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure tüchtigsten und fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen.

Auf zu den Betriebsräte-Neuwahlen 1929!

Das Arbeitsschutzgesetz Im Reichsrat.

Die Gartenbauern abgeblitzt.

Am 17. Januar hat nun der Reichsrat seine Beratungen über das Arbeitsschutzgesetz abgeschlossen. Nach den in der Tagespresse erschienenen Übersichtsberichten sind im allgemeinen Verbesserungen durch den Reichsrat nicht vorgenommen worden, sondern erhebliche Verschlechterungen. Eine der schlimmsten besteht in der geschaffenen Ausnahmestellung der kleinen Betriebe mit bis zu 5 Arbeitnehmern, für die längere Arbeitszeiten gelten sollen. Der Reichsarbeitsminister nahm schon ausdrücklich gegen diese Bestimmung Stellung und hob hervor, daß die Reichsregierung nach eingehenden Erwägungen zu der Überzeugung gekommen sei, durch die Fassung des Entwurfs allen Ansprüchen auch aus Handwerkskreisen genügen zu können. Doch die Reaktion war hier in der Mehrheit.

Auch unsere Arbeitgeber hatten auf die reaktionären Mächte im Reichsrat gebaut und Ende November, als bekannt wurde, daß der Gesetzentwurf dort einer nochmaligen Beratung unterzogen werden sollte, nochmals eine Eingabe eingereicht mit der Bitte, „den Ausschluß des „Gartenbaues“ aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Gesetzentwurfes zu prüfen.“ In der Begründung wurde die nun schon zum Überdruß hauierte Methode wieder angebracht, die Gärtnerei als „Gartenbau“ vorzutäuschen. Diesen Täuschungsmanövern ist der „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ in einer Zuschrift an den Reichsrat entsprechend entgegengetreten mit dem Erfolg, daß die Herren „Gartenbauern“ abgeblitzt sind. Sie haben mit der beabsichtigten Irreführung nun auch beim Reichsrat kein Glück gehabt. Der Geltungsbereich der Vorlage hat eine Änderung in ihrem Sinne nicht erfahren. Der Reichsrat ist dagegen unseren Darlegungen insofern gefolgt, als in der Begründung des Gesetzentwurfes betr. die Einbeziehung der Gärtnerei die Entscheidung des Reichsarbeitsgericht vom 3. Oktober 1928 mit aufgenommen ist.

Die Vorlage geht nun an den Reichstag. Es darf erwartet werden, daß dort nicht nur die Verschlechterungen, die sie im Reichsrat erfahren, wieder ausgemerzt, sondern darüber hinaus wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden können.

Das Berufsausbildungsgesetz Im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Januar d. J. den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet, nachdem ein Arbeitsausschuß in langwierigen Beratungen die Vorarbeiten geleistet und einen Bericht vorgelegt hatte.

Dem vom Regierungsentwurf gezogenen Geltungsbereich des Gesetzes ist zugestimmt worden. Hieraus geht hervor, daß die Arbeitgeber ihren ursprünglichen Standpunkt, das Berufsausbildungsgesetz nur für gewerbliche Lehrlinge gelten zu lassen, aufgegeben haben. Die Landwirtschaft soll aber nicht einbezogen sein. Die für bestimmte Wirtschaftszweige und Betriebe eventuell notwendigen Abweichungen sollen nicht, wie der Regierungsentwurf vorsah, von den Landesregierungen, sondern nur von der Reichsregierung angeordnet werden können. Für Bergbau und Hauswirtschaft sollen die Landesregierungen jedoch derartige Regelungen treffen können, soweit die Reichsregierung es ihnen überläßt.

Die Frage, ob die Gärtnerei mit der Annahme des Regierungsentwurfes einbezogen ist, ist damit noch immer Spielball der Auslegung des Begriffes Landwirtschaft. Für unsern Standpunkt spricht die Erwägung, daß, wenn bei einer seit langem so strittigen Frage wie dieser, nicht ausdrücklich die Gärtnerei ausgenommen worden ist, damit als Wille des Gesetzgebers das Gegenteil anzunehmen ist, um so mehr, als ja die Anträge der von den Arbeitgebern ins Treffen geschickten Landwirtschaftskammern auf Nichteinbeziehung der Gärtnerei vorlagen, andererseits die ständige Rechtsprechung der oberen Instanzen die Gärtnerei als ein Gewerbe anerkennt. Um aber künftighin jeden Zweifel auszuschließen, geht unser Wunsch dahin, daß im Gesetz klipp und klar festgelegt wird: der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf die Gärtnerei in allen ihren Zweigen.

An Stelle der Vorschriften, wonach der Betrieb, der Lehrlinge ausbilden will, erst einen Antrag auf Anerkennung als Lehrbetrieb stellen und die Anerkennung erhalten haben muß, setzte der Ausschuß das Verfahren der Aberkennung des Rechts zur Lehrlingsausbildung. Allgemeine Richtlinien für dieses Verfahren sollen von der Reichsregierung erlassen werden.

Die Durchführung des Gesetzes soll nach dem Regierungsentwurf von den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. von den Handwerks- und Handelskammern erfolgen, bei denen für diese Aufgaben ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzter Ausschuß errichtet werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses sah darin die

Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gewährleistet; diese selbst hatten indes weitergehende Anträge gestellt, die aber abgelehnt wurden. Es darf der Erwartung Raum gegeben werden, daß der Reichstag dem Gesetz noch ein anderes Gesicht geben wird.

Die Wutschreie eines Unterlegenen.

In unserer Übersicht der vorigen Nummer: „Die Arbeitgeber zur Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts“ berichteten wir bereits, auch Herr Dänhardt übe im „Sächsischen Gärtnerblatt“ eingehende Kritik, die er noch fortsetzen wolle. Diese Fortsetzung ist inzwischen erschienen, enttäuscht aber noch mehr als der erste Teil. Herr Dänhardt scheint allmählich müde und mürbe zu werden, denn er hat es schon besser gekannt.

Schon aus diesem Grunde kann das Eingehen auf seine Kritik der juristischen Fragen noch zurückgestellt werden; sie bedeutet keine Gefahr. Dafür aber mag seine Nachschrift ein wenig beleuchtet und niedriger gehängt werden, nicht nur weil sie in ihren Wutschreien gewisse Rückschlüsse auf die geistige Verfassung ihres Verfassers zuläßt, sondern weil sie trotzdem oder wohl gerade deshalb auch von dem Organ des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ nachgedruckt wird und wahrscheinlich auch als Souffleur-Manuskript bei der Kundgebung dieses Verbandes im Hause des Reichswirtschaftsrates dienen wird.

Vorausgeschickt muß werden, daß Herr Dänhardt seine Ausführungen begann mit einer Verbeugung vor „aller schuldigen Achtung“ vor der Rechtsprechung. Mindestens hart an der Grenze dieser schuldigen Achtung scheint uns jedoch folgender Satz zu stehen:

„Es ist ein untragbarer Zustand, daß nun auch der höchste Gerichtshof für einen Beruf, der seit Jahrzehnten nach einer klaren, eindeutigen, seiner Art entsprechenden arbeitsrechtlichen Regelung drängt, den Reichsregierung und gesetzgebende Körperschaften in diesen Dingen bisher im Stich gelassen haben, kurzerhand eine durch keine Gesetzesstelle zu stützende Entscheidung ohne brauchbare Begründung trifft, die geeignet ist, einen Rechtszustand vorzubereiten, der dem Wesen dieses Berufes geradezu ins Gesicht schlägt! Gibt es einen zweiten Beruf in Deutschland, dem man etwas Derartiges zu bieten wagt?“

Wer nur einigermaßen den Kampf um das gärtnerische Arbeitsrecht verfolgt hat, die sehr bedenklichen Mächtigkeiten der Arbeitgeberorganisation und die sehr eigentümliche Rolle kennt, die besonders Herr Dänhardt in diesem Ringen seit jeher spielt, der wird doch wohl im ersten Augenblick verblüfft sein, daß ausgerechnet derselbe Herr D. von einem Drängen nach einer klaren, eindeutigen, seiner Art entsprechenden arbeitsrechtlichen Entscheidung“ zu reden wagt, er, der alles getan hat, um den klaren eindeutigen Begriff „Gärtnerei“ in den unklaren, vieldeutigen, irreführenden Begriff „Gartenbau“ umzutäuschen. Wir haben es schon wiederholt ausgesprochen, unterstreichen es aber bei dieser Dänhardt'schen Provokation nochmals stark: Es ist für einen Rechtsstaat ein unerträglicher Zustand, daß dieser Mann, der geltendes Recht dauernd derart aggressiv zu beugen versucht, Direktor einer Stelle sein darf, der gewisse amtliche Befugnisse im Rahmen eben des geltenden Rechts eingeräumt sind.

Wie gering Herr D. die Denkfähigkeit der Reichsarbeitsrichter einschätzt, läßt folgende Frage erkennen, die er an sie richtet:

„Haben die Herren Reichsarbeitsrichter auch folgendes bedacht: Sollte ein Gartenbaubetrieb intensiver Art dem gewerblichen und ein Gartenbaubetrieb extensiver Art dem landwirtschaftlichen Arbeitsrecht unterstellt werden, so bedeutet das gleichsam eine mittelbare behördliche Bestrafung des fortschrittlichen Gärtners für seine Fortschrittlichkeit. Das ist natürlich nicht beabsichtigt, aber die unausbleibliche Folge. Man hindert von Staats wegen den technischen Fortschritt. Man hindert von Staats wegen die vermehrte Einstellung gelehrter Arbeitskräfte. Man unterstützt das Verharren bei überholten Kulturmethoden. Man fördert den Abbau gelehrter Arbeitskräfte zugunsten ungelernter.“

Müssen wir dieser demagogischen Argumentation immer wieder nachweisen, daß es bei unserm Rechtsstreit nicht um „Gartenbaubetriebe“ intensivster Art und solche extensivster Art geht, sondern um Gärtnereien einerseits und feldmächtig, also landwirtschaftlich betriebenen Gemüse- und Obstbau andererseits? Entleidet man so die hysterischen Wutausbrüche Dänhardt's ihrer Demagogie, dann ergibt sich damit zugleich auch der Unsinn seiner Unterstellungen, der Staat verhindere technischen Fortschritt, verhindere Einstellung gelehrter Arbeitskräfte usw. Es ist tausendfach erwiesen, daß die deutsche Sozialpolitik und die deutsche Gewerkschaftsbewegung die stärksten Motore des technischen Fortschritts der deutschen Industrie waren und sind. Das gilt auch für die Gewerkschaft der Gärtner und die technischen Fortschritte in unserem Beruf.

Von allen guten Geistern verlassen ist Herr D. bei seiner weiteren Frage an die Reichsarbeitsrichter:

„Haben die Herren Reichsarbeitsrichter weiterhin bedacht, daß die von ihnen gewollte Rechtseinordnung des intensiven Gartenbaues die Absichten des Reiches und der Länder durchkreuzt, mit Hilfe öffentlicher Mittel den deutschen Gartenbau durch Bau von Gemüsetreibhäusern leistungsfähiger zu machen? Nun will man die „kunstmäßige“ Erzeugung in Gewächshäusern erschweren gegenüber der „naturhaften“ Erzeugung nach Großväterart. Ist das nicht vollendeter Widersinn?“

Ja, diese Fragen zu stellen, ist vollendeter Widersinn. Vom Staat verlangen und entgegennehmen die ganz erheblichen Mittel, um durch intensivste, mit allen Mitteln der Technik und Wissenschaft geförderte Gemüse- und Blumentreiberei der Konkurrenz des Auslandes entgegenzutreten zu können, aber dem Staate zuzumuten, den in derart intensiv ausgestatteten Betrieben auch intensiv ausgenutzten Arbeitskräften den notwendigen Arbeitsschutz zu entreißen, das ist gewiß vollendeter Widersinn — in anderen Worten und noch zutreffender ausgedrückt — Profitgier durch Arbeiterausbeutung in höchster Potenz.

Nach unserer Auffassung vom Arbeitsrecht und von den Aufgaben und Pflichten des Staates erhöht sich mit jeder Million Reichsmark, die Reich, Staaten und Gemeinden den Arbeitgebern unseres Berufes an Krediten gewähren, der Anspruch und das Anrecht der Arbeitnehmer, in gleicher Weise mit ihren Interessen berücksichtigt zu werden: durch erhöhten Arbeitsschutz, auch in Form kürzerer Arbeitszeit, durch bessere Entlohnung, durch endliche und eindeutige Gewährung des in der Verfassung niedergelegten einheitlichen Arbeitsrechtes auch an die Arbeitnehmer der Gärtnerei.

Die nächste Frage, ob sie überlegt haben, wie arbeitsrechtlich zerrissen der „urproduzierende Gartenbau“ würde, und wer die Grenze ziehen solle zwischen „naturhaft“ und „kunstmäßig“, läßt, wenn man von dem demagogisch wieder angewandten Begriff des „urproduzierenden Gartenbaues“ absieht, erkennen, wie gering die juristischen Kenntnisse dieses Herrn sind, der sich anmaßt, höchstinstanzliche Entscheidungen zu kritisieren. Es mag zugegeben werden, daß die vom RAG. gewählten Merkmale nicht gerade glücklich gewählt sind (das preußische Kammergericht hat die Rechtslage und die Merkmale viel bestimmter und klarer in seinen diesbezüglichen Urteilen herausgearbeitet), aber Herr D. pflegt doch sonst nicht über Worte zu stolpern. Der Sinn aber der Entscheidung des RAG. ist unbestritten: Der „urproduzierende Gartenbau“, um einmal diesen Begriff anzuwenden, d. h. der landwirtschaftlich betriebene Gemüse- und Obstbau, liegt eben jenseits der Grenze der „kunstmäßigen“ Behandlung von Pflanzen. Das RAG. gibt diesem Sinn folgenden Ausdruck: „Während die Dinge im Feldgartenbau noch ähnlich liegen, entfernt sich die Gärtnerei im übrigen, je intensiver die menschliche Arbeit einwirkt und je kunstmäßiger die Behandlung wird, von diesen Grundlagen der Erzeugung.“ Damit ist die Grenze gezogen.

Den Sinn dieser Worte werden im allgemeinen auch Leute sehr wohl verstehen, die so geringe juristische Kenntnisse und Fähigkeiten haben, wie der Direktor Dänhardt, sofern sie keine Jesuiten sind.

Dann werden die Reichsarbeitsrichter noch gefragt, ob sie sich überlegt haben, in welcher „verhängnisvollen“ Lage „der deutsche Gartenbau“ durch gewerbliche Bestimmungen gegenüber dem ausländischen Wettbewerb gebracht wird. Mit dieser Frage beweist Herr D., daß er die Entscheidungsgründe des RAG. nicht bei ganz klarem Verstand gelesen hat, wie wir das schon einleitend andeuteten. Wir weisen ihn auf deren vorletzten Absatz, aus dem hervorgeht, daß die Reichsarbeitsrichter mehr als nötig mit dieser sie nichts angehenden Frage beschäftigt haben.

Wenn Dänhardt die vierte seiner Forderungen wie folgt formuliert: „Wir verlangen ein einheitliches Arbeitsrecht für den gesamten deutschen Gartenbau, für alle Zweige der Urproduktion. Die Arbeitsbedingungen im einzelnen werden tarifvertraglich geregelt.“ — so formulieren wir demgegenüber unsere Forderung:

Wir verlangen das gleiche einheitliche Arbeitsrecht, das in der Verfassung des Deutschen Reiches (Artikel 157), für alle deutschen Arbeiter geltend, niedergelegt ist, und das die Arbeitgeber der Gärtnerei schon im Jahre 1899 als „durchaus zeitgemäß und berechtigt“ uns zugebilligt haben. Wir verlangen das um so energischer und dringlicher, weil wir zu dem guten Willen der Arbeitgeberseite, Einzelfragen tarifrechtlich zu regeln, recht begründete Zweifel hegen. Wir verlangen schärfste Zurückweisung aller Versuche, den Arbeitnehmern der Gärtnerei Rechte zu nehmen, die die Aufwärtsentwicklung der Gärtnerei noch in keiner Weise beeinträchtigt haben und werden.

Der „Ton“.

Herr Tessenow, Gärtnerbesitzer in Retschow, den wir wegen seiner Opposition im „Reichsverbande des deutschen Gartenbaues“ des öfteren zitieren haben, glaubt einem besseren gegenseitigen Verständnis damit zu dienen, daß er auch uns unmittelbar eine Epistel liest oder richtiger schreibt über den „Ton“ in unserer Verbandszeitung. Die angeklagte Schriftleitung hat keine Bedenken, Herrn Tessenow diesen Versuch unternehmen zu lassen, um so weniger, als ihr bisher aus den Reihen unserer Verbandsmitglieder nur Verteidiger — und zwar unaufgefordert — erstanden sind. Herrn Tessenow antwortet sofort der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Busch.

Die Schriftleitung.

Wenn jemand mir seine Nichtachtung kundgibt, so darf ich ihn auch nicht achten, wenn ich mich nicht selbst erniedrigen will. Wenn ich nun, im Ton der „Allg. D. G.-Ztg.“, schreiben würde: „Der Hauptmann der Räuber der Gärtner-Bummellanten, der den schwer um seine Existenz ringenden Erwerbsgärtner ständig bedroht, wendet den alten Gaunertrick an und schreit: ‚Haltet den Dieb!‘ Dabei werden gleich, wie beim Kümmelblättchen die Karten gemischt, hier die Begriffe zweckentsprechend gemischt“, so wird der verständige Mensch darüber lachen, aber die Mehrzahl der Gärtner ist heute noch nicht so verständig; auf die wirkt solche Rede verhetzend. — Nach solchem Ton von mir müßte der, an den die Worte gerichtet sind, schon der Selbststachtung willen überhaupt nicht antworten, und ohne etwa hier als Anwalt des Reichsverbandes aufzutreten, halte ich es für selbstverständlich, daß ein Reichsverband solchen Ton nicht beherrschen darf. Auch nicht ein Reichsverband der Arbeitnehmer.

Da lese ich einige andere „Blüten“: „Ja — mit Appellen an Moral und Verantwortlichkeit vor dem Berufe ist, seitdem die niederen Instinkte des Garten-Bauerntums hervorgerufen, nichts mehr zu machen“; oder: „In diesen Sätzen zeigt sich wieder einmal die Moral unserer Garten-Bauern hell beleuchtet. Sie, die stets den Kriegshetzern die Steigbügel gehalten, fordern jetzt nach dem diesem unverantwortlichsten aller Kriege gefolgten wirtschaftlichen Zusammenbruch, daß ihnen alle Lasten abgenommen werden.“

Nach der Auffassung des Herrn E. Müller „ist dieser Ton der richtige, damit er den Arbeitgebern so in die Ohren klingt, daß ihnen unbehaglich wird und ihnen das Gewissen schlägt, soweit sie ein solches noch in sich tragen“. — Einen ganzen Stand fleißiger Menschen gewissenlos zu bezeichnen — ist eine niedrigere Gesinnung denkbar? Beim Lesen der Sätze hatte ich das Gefühl, als wenn mir ein etwa 16jähriger Junge begegnet mit verkommenem Gesichtsausdruck, Mütze schief, Zigarette, rotes Tuch, Hände in den Hosentaschen, Sowjetstern, Kavaliertaschentuch, der überlegen zu mir sagt: „Ihr unmoralische Kapitalisten, ihr faules Gesindel. Wir selbstbewußten Arbeiter werden den Kampf um Sein oder Nichtsein erfolgreich bestehen, daß euch unbehaglich wird.“ — Ja gewiß, unbehaglich ist den „Garten-Bauern“ im Durchschnitt schon lange. Ich habe z. B. in den letzten 5 Jahren bei meiner damals schuldenfreien, 62 Morgen großen Wirtschaft rund 10 000 Rm. zugesetzt. Dabei habe ich persönlich bestimmt mehr gearbeitet als ein Gärtnergehilfe im Durchschnitt. Die Gründe für diesen fast verzweifelten Zustand habe ich Herrn Busch im letzten Sommer persönlich mitgeteilt; es würde mir wohl schwerlich ein Arbeitnehmer glauben. Aber nach Ansicht des Herrn E. Müller habe ich die Leute in dieser Zeit doch ausgebeutet. Vielleicht haben das auch die fünf Gutspächter und Besitzer in meiner nächsten Nachbarschaft getan, die in den letzten 5 Jahren m. E. etwa zwei Millionen Rm. bar bei ihren Wirtschaften einbüßten und alle ihre Güter verlassen mußten. Doch das nur nebenbei. Weshalb ich hier auf diesen „Ton“ eingehe, hat seinen besonderen Grund.

Vor einiger Zeit komme ich in eine saubere Baumschule und Obstplantage; altes Geschäft, 40 Morgen groß. Der Besitzer, 60 Jahre alt, pflügt mit zwei Pferden, ein Junge hilft. Ich frage: „Wo sind denn Ihre Leute?“ „Leute? Die sehen Sie ja, der Junge und ich. Wenn die Arbeit einmal drängt, borge ich auf 14 Tage 10—12 Frauen und Arbeiter aus der benachbarten Fabrik; das geht wunderschön, und ich habe keinen Ärger. Ich produziere eben nicht mehr, wie ich allein schaffen kann. Ja früher beschäftigte ich ständig mindestens sechs Gehilfen, aber heute? Fällt mir doch gar nicht ein.“ — In einem anderen Großbetrieb stellte ich fest, daß die Zahl der Gehilfen und Arbeiter von 35 auf zwei verheiratete Gärtner zurückgegangen war. Auch hier war der Betrieb entsprechend eingeschränkt, die Produktion verringert. Es sind nicht die schlechtesten Unternehmer, denen unbehaglich wird, wenn sie heute daran denken, Gehilfen einzustellen.

Ist der „Ton“ in den Arbeitnehmerzeitungen für diese Zustände gewiß nicht allein die Ursache, so trägt ebenso gewiß dieser „Ton“ einen großen Teil Schuld mit.

Vor einem Jahre sprach ich in Berlin mit den Herren Busch und Lehmann über diesen „Ton“. Darauf sagte Busch etwa zu mir: „Sie nehmen in Ihren Kritiken ja auch für sich das Recht in Anspruch, derb und ungeschminkt Ihre Meinung zu äußern; Sie wissen doch auch den richtigen Ton zu finden. Für uns gilt es, die Macht zu haben, ob der Ton jemand paßt oder nicht; nur die Macht entscheidet.“

Hierauf erwidere ich heute folgendes: „Ich hasse nichts mehr bei Ausführungen und Begründungen wie alles Salbadern, Lobhudein, Leisetreten. Damit kommen wir nicht weiter. Bestimmt und, wenn es nötig ist, auch scharf meine Ansicht zu vertreten, halte ich für richtig; dabei freue ich mich über Kritiken zu meinen Ausführungen und Arbeiten meist mehr, als über Anerkennungen, denn aus ersteren kann ich lernen.“

Einen bestimmten Ton wissen die Kollegen Busch und Lehmann meist recht gut zu finden, und dieser Ton hat sicherlich viel zum Erfolge beigetragen; daß aber alle unsachlichen, beleidigenden und den „Garten-Bauern“ herabwürdigende Tonarten irgendwie dem Verbands nützlich gewesen sind, bestreite ich ganz entschieden. Das Gegenteil wird eher richtig sein. Schon das Wort „Gegner“ für den Arbeitgeber, das oft im Sprachschatz der „A. D. G.-Ztg.“ zu finden ist, sollte nicht vorkommen.

Durch den falschen Ton wird manch tüchtiger Gärtner gezwungen, ins Ausland zu wandern und dort? — ja das ist dann natürlich etwas anderes!

M. Tessenow, Retschow.

Ton oder Tat?

Die Ausführungen des Herrn Tessenow setzen mich in einiges Erstaunen. Unwillkürlich entschlüpft dem Gehege meiner Zähne das geflügelte Wort: Auch du mein Freund Brutus? Denn ich weiß mich zu entsinnen, daß T. auch schon einmal in der „Gartenbauwirtschaft“ eine recht schlechte Zensur wegen ungebührlichen Tones erhalten hat, und gerade er wird nun unser Zensor! Noch mehr erstaune ich, wenn ich von ihm höre, daß das Wort „Gegner“ nicht vorkommen sollte, also auch beleidigend ist, ebenso der Ausdruck „Garten-Bauer“, der doch von den Arbeitgebern selbst gewöhlt ist, auch angewandt werden muß, nachdem sie das Wort Gärtner aus ihrem Sprachschatz gestrichen haben.

Mit Verlaub, Herr Tessenow, das nenne ich überempfindlich.

Herr T. glaubt, daß der ungehobelte Ton in unserer Zeitung so verheerend unter unserem jungen Nachwuchs wirkt, daß viele Arbeitgeber deshalb keine Arbeitskräfte mehr halten, sondern ihre Betriebe nur mit Familienangehörigen und gelegentlichen Aushilfen aufrecht erhalten. Bei einer solchen Schlußfolgerung läßt Herr T. die primitivsten volkswirtschaftlichen Kenntnisse beiseite, ganz abgesehen von der Tatsache, daß wir auf eine große Zahl der Lehrlinge und jüngeren Gehilfen gar keinen Einfluß ausüben, weil wir leider nicht an sie alle herankommen können. Wenn die Umgangsformen der Kollegen zu wünschen übrig lassen, dann ist es einzig die Schuld der Lehrherren, die weder die Qualifikation zum fachlichen noch zum moralischen Erzieher haben. Das ist keine Übertreibung, sondern ich kann das unter Beweis stellen.

Nun scheint es mir aber kaum ersprießlich, wenn ich mich in allen Einzelheiten mit T. auseinandersetze, wir

Das Volk als Träger der Geschichte.

Von „Geschichte“, die Gewordenes nicht anders erklärt als Auswirkung der Tätigkeit „großer“ Fürsten und Politiker und der besseren Waffen in den kriegerischen Zusammenstößen, wird die schaffende Bevölkerung eines bestimmt nicht erfahren: ihren eigenen Anteil an der Entwicklung der Menschheit und die Aufgabe, die sie ihr zu stellen hat. Daß heute noch immer Millionen den Phrasen von der guten, alten Zeit anhängen und den Leuten horchen, die Kürassierstiefel als den eigentlichen Motor des Aufstieges betrachten, ist sicherlich eine Folge jener bis zum Zusammenbruch der Monarchie, ja vielfach noch heute in den Schulen üblichen Geschichtsdarstellung, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen und Ansprüchen im politischen Geschehen keine Aufmerksamkeit schenkt. Erst wenn aus der Geschichte die Lehren gezogen werden, die jedem Volksgenossen seine unmittelbare Verpflichtung in ihrem Lauf nachweisen, kann jener „unpolitischen“ Einstellung zu Leibe gegangen werden, die einst den deutschen Monarchen und ihren Beauftragten ihr dynastisches und machtpolitisches Spiel im Interesse der kapitalistischen Klasse erleichterte, Gut und Blut und Arbeit des Volkes zu Spielmarken weniger herrschender Gruppen machte.

Zu solcher Aufklärung und Erziehung der Massen, die von höchster Bedeutung für den Erfolg aller politischen wie gewerkschaftlichen Arbeit der proletarischen Klasse, ist ein vortrefflicher Führer die „Geschichte des Deutschen Volkes“ von Dr. Fritz Wuessing. In zusammenfassender Darstellung führt sie ein in den soziologischen Werdegang der deutschen Entwicklung seit dem Zusammenbruch des friderizianischen Preußens, des deutschen Absolutismus überhaupt. Was in der bisher üblichen Geschichtsschreibung erscheint als Zufälligkeit, als „nationales“ Unglück und wie die Ausreden für monarchistische Lobsänger sonst heißen, gewinnt in der Wuessingschen Auffassung der Geschichte als einen organischen Zusammenklang von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ideen-

würden kaum zu einer Verständigung kommen. Es scheint mir wichtiger zu sein, einmal etwas Grundsätzliches über den „Ton“, der bei uns herrschen soll, zu sagen. Jede Wirkung hat eine Ursache. Wenn in unseren Kreisen, ob in Versammlungen oder in der Zeitung, ein scharfer Ton gegen unsere Arbeitgeber geführt wurde und wird, dann ist das die Folge der Behandlung, die wir von ihnen erfahren. Ich will in Kürze Vergangenheit und Gegenwart einmal Revue passieren lassen.

Im Jahre 1890, kurz nach dem Hamburger Streik, erließ der Verein handeltreibender Gärtner von Hamburg und Umgebung, ein Vorläufer der heutigen Unternehmerorganisation, folgenden Ukas:

An unsere Mitglieder! Vorstand und Kommission haben... beschlossen, die Forderung an die Mitglieder der Vereinigung zu richten: „Keine Gehilfen und Arbeiter zu beschäftigen, die Mitglieder des hiesigen Zentralvereins (Fachverein) sind.“ Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich unter den bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Arbeiter in dieser Sache Auskunft zu verschaffen und diejenigen, welche an der Mitgliedschaft in dem Verein festhalten wollen, unnachlässiglich zu entlassen....

Durch diesen Beschluß wurden tatsächlich alle Führer der damaligen Bewegung aus Lohn und Brot gebracht, darunter solche, die über ein Jahrzehnt in ihrer Stellung waren. Auch außerhalb Hamburgs waren diese Kollegen gezeichnet. Nur sehr schwer, nachdem sie unendliches Elend durchmachen mußten, gelang es ihnen, in entfernten Winkeln wieder festen Fuß zu fassen.

Was hatten diese Menschen, die wie Auswurf der Menschheit behandelt wurden, getan? Nur gesetzliches Recht in Anspruch genommen, sich mit ihresgleichen zu vereinigen, um ihre Lage zu verbessern. Und es war nicht nur ein gesetzliches Recht, sondern eine menschliche Pflicht, sich dafür einzusetzen, die unsagbar traurigen Arbeitsverhältnisse des Berufes zu bessern.

Und 12 Jahre später? In Krefeld wurde anlässlich einer Einzugsfeier des damaligen Kaisers in den Gärtnereien Tag und Nacht gearbeitet, ohne jegliche Bezahlung der Überarbeit. Die Kollegen forderten diese Bezahlung; als sie ihnen verweigert wurde, kündigten sie ordnungsgemäß. Daraufhin beschloß die Krefelder „Handelsgärtnervereinigung“, von allen Mitgliedern des nicht freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins den Austritt aus dem Verein zu fordern. Und als diesem Beschluß seitens der Gehilfen nicht Rechnung getragen wurde, erfolgte die regelrechte Aussperrung, die von Juli bis September dauerte und mit der Niederlage der Gehilfen endete. Also auch hier Bestrafung für die Wahrnehmung gesetzlicher Rechte mit brutalsten Mitteln!

Mit dem Erstarken unserer gewerkschaftlichen Organisation wurde die Angst der Unternehmer und damit ihre Verfolgungswut nur größer. Wo und wie nur irgendmöglich,

entwicklung jenen Charakter der Gesetzmäßigkeit, die Ursache und Wirkung verbindet. Das Volk in seiner Gesamtheit erscheint als Träger der geschichtlichen Entwicklung und zugleich wird klar, wie aus seinen Interessen fremden Rücksichten gegen sein Wohl gesündigt wurde, wie es zur Katastrophe von 1914 kam, die so schweres Leid nicht nur über Deutschland brachte.

Für den Gewerkschafter wie überhaupt den Funktionär der proletarischen Klassenbewegung von besonderem Werte sind Wuessings Schilderungen von der gewaltigen Rolle, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Proletariat und kapitalistischer Wirtschaftsordnung, das in der eingangs umrissenen Geschichtsauffassung überhaupt keinen Platz hat, in der modernen Entwicklung Deutschlands spielte. Hier zeigt sich am tiefsten die Wechselwirkung von politischem Willen und geschichtlichem Resultat, die entscheidend zu beeinflussen Aufgabe der proletarischen Klasse und Voraussetzung des Heranwachsendens der Arbeiterschaft zum beherrschenden Faktor im modernen Staat ist.

Wuessing, der überzeugte Republikaner und Sozialist, hat sein Werk mit dem pädagogischen Ziel geschrieben, das ihm Lebensinhalt ist: die Massen zu begeistern für ihre eigene Aufgabe in der Kulturentwicklung der Menschheit und sie loszulösen von jener verhängnisvollen Einstellung, die Politik als Aufgabe von Fachleuten begreift.

Es geht dabei um das Geschick der Masse selbst, und sie selbst muß eingreifen können, um ihr Schicksal zur Freiheit und Gleichheit gestalten zu können. Dazu ist eben Voraussetzung, daß sie ihre Aufgabe in der Entwicklung erkennt. Die Elemente hierzu hat Wuessing in seiner „Geschichte des Deutschen Volkes“ gegeben.

Das Werk ist jetzt auch in einer Volksausgabe zirka 400 Seiten stark in bester Ausstattung zum billigen Preise von 3,75 Rm., in Leinen gebunden, erschienen und von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhältlich.

Kein Gewerkschafter sollte versäumen, sich dieses wertvolle Geschichtswerk zu beschaffen.

suchte man unsere Mitglieder zu maßregeln. Das veranlaßte mich, in Nr. 51 der „A. D. G.-Ztg.“ vom 21. Dezember 1912 in einem Artikel unseren Mitgliedern folgenden Rat zu geben: „Wenn die Unternehmer den Austritt aus der Organisation verlangen, so soll man diesen Austritt ruhig erklären und trotzdem die Mitgliedschaft aufrecht erhalten. Unser Vereinigungsrecht ist uns gesetzlich gewährleistet. Wer uns dieses Recht nimmt, übertritt das Gesetz. Daß heute diese Gesetzesverächter nicht bestraft werden, ändert an dieser Tatsache nichts. Wir haben gar keine Ursache, diesen Gesetzesübertretern und Gewaltmenschen gegenüber irgendwelche Anstandspflichten zu wahren. . . . Wie du mir, so ich dir. — Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. So ist es uns schon in der Schule gelehrt.“

Über diese Stellungnahme hat man sich im anderen Lager sehr entrüstet und aufgeregt. Heute ist aber die Einstellung der Unternehmer in ihrer übergroßen Mehrzahl noch immer dieselbe, trotz Artikel 159 der Reichsverfassung: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ — und trotz der programmatischen Erklärungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im November und Dezember 1918, in denen der Satz steht: „Die Organisationen der Arbeitnehmer sind in jeder Beziehung als gleichberechtigt anzuerkennen.“

Ich will es mir ersparen, die hunderte von Fällen aufzuzählen, in denen unsere Mitglieder offen oder heimlich gemäßregelt, benachteiligt und mit den schofelsten Mitteln bekämpft wurden, und zwar in allerneuester Zeit, bei führenden und irreführenden Mitgliedern des Reichsverbandes, in Berlin sowie im entfernten Masuren oder in Oberbayern, eben allüberall. In vielen Fällen erfolgt die Maßregelung schon, wenn der Gehilfe oder Arbeiter in bescheidener Weise den mit der Arbeitgeberorganisation vereinbarten Tariflohn und die tarifliche Arbeitszeit verlangt (nicht einmal den 8-Studentag).

Wir müßten Fischblut in den Adern haben, wenn wir uns über solche Handlungen nicht empören würden, die für unsere Mitglieder mit schlimmsten Folgen verbunden sind. Wenn dann kernige deutsche Worte gebraucht werden, die noch lange nicht an das eines Götz von Berlichingen heranreichen, so ist das nicht nur menschlich verständlich, sondern in jedem Fall gerechtfertigt. Für uns kann nicht maßgebend sein die offiziell höfliche Erklärung irgendeines beauftragten Organisationsvertreters, weil solche Erklärungen in den meisten Fällen nichts anderes als Phrasen sind. Sondern entscheidend ist für uns die Tat mit ihren Folgen. Solange diese so rücksichtslos, unsozial, ja unmenschlich uns aus dem Lager der wirtschaftlichen Gegner entgegengestellt wird, kann an den jetzigen Verhältnissen und Beziehungen nichts gebessert

Vom Bücherkreis.

Soeben erscheint das erste Heft des neuen Jahrganges „Der Bücherkreis“, mit neuem, ansprechendem Gewande auf bestem Kunstdruckpapier, das alle Reproduktionen vorzüglich zur Geltung kommen läßt. Aus dem Programmaußriß der Einleitung ersehen wir, daß die Hefte einen bestimmten literarischen Charakter erhalten sollen. Zur Buchproduktion können wir schon jetzt mitteilen, daß im 1. Vierteljahr erscheinen werden:

a) „Flachs“, ein in Flamen spielender Roman des französischen Arbeiters und bekannten Sozialisten Pierre Hamp.

b) „Troika“, die Geschichte eines Arbeiters in der deutschen Revolution, von Karl Schröder.

c) „Das lustige Buch des Bücherkreises“, eine köstliche Sammlung von Grotesken und Humoresken aus unserer Zeit.

Im 2. Vierteljahr erscheint in erster Linie ein Buch über „Arbeitersport“, mit bestem Bildmaterial von Fritz Wildung, dem Leiter der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und der Roman des Holländers Jong, der in Holland selbst die unerhörte Auflage von 80 000 in kurzer Zeit erreicht hat. Auf das Sportbuch weisen wir ganz besonders deswegen hin, weil im Herbst in Nürnberg die Arbeiter-Olympiade stattfinden wird.

Der Bücherkreis behält die Treueprämie, d. h. die Abgabe eines 3-Mark-Bandes für 1 Mark bei einjähriger, auch rückwirkend erworbener Mitgliedschaft bei, und führt neu ein eine probeweise Halbjahrs-Mitgliedschaft.

„Das gute Kinder- und Jugendbuch“.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit hat ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften: „Das gute Kinder- und Jugendbuch“ herausgegeben und damit ein Werk geschaffen, das, soweit die Literatur in Betracht kommt, als Grundlage für sozialistische Erziehungszwecke anzusehen ist. Das Verzeichnis dürfte auch die weitestgehenden Ansprüche befriedigen.

und geändert werden. Wir sind uns darüber klar: Nur unsere größere Macht wird diese anders gestalten.
Josef Busch.

Die selbständigen Junggärtner-Vereinigungen.

Wir haben bereits mehrmals die angebliche „Selbständigkeit“ der Junggärtner-Vereinigungen ins rechte Licht gerückt auf Grund der vielen Widersprüche zwischen den Worten und den Taten auf diesem Gebiete. Die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ hat anscheinend Gelegenheit gehabt, in das Protokoll über die Tagung der Junggärtner im September des vorigen Jahres Einblick zu nehmen, denn sie zitiert wörtlich einige Stellen aus diesem. Die Rolle, die den Junggärtner-Vereinigungen von ihren Begründern und Geldgebern zugedacht ist, zwingt uns, den wahren Charakter dieser Vereinigungen aktenmäßig aufzuzeigen, festzuhalten und nachzuweisen. Deshalb übernehmen auch wir die dafür wesentlichen Zitate aus dem Protokoll. Nach dem Referat der „D. G.-Ztg.“ wurden in dieser Tagung, an der teilnahmen die Herren Fachmann, Dr. Ebert, Sievert und Plantz vom R. d. G. und Direktor Schmidt von der Gärtnerlehranstalt Oranienburg, zunächst folgende zwei Möglichkeiten der Organisationsform erwogen und protokollarisch festgehalten:

a) In Anlehnung an den Reichsverband. Die Vereinigung Berlin deutet die Anlehnung so, daß in diesem Falle ein Reichsausschuß gewählt wird, der die Wünsche aller Junggärtner-Vereinigungen in sachlicher Form beraten und mit der zuständigen Vertretung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues besprechen soll;

b) ohne Reichsverband: in diesem Falle müßte eine feste Organisation geschaffen werden, die dann einen Zusammenschluß sämtlicher Vereinigungen Deutschlands zu Landesverbänden nach sich ziehen würde. Diese müßten einen Vorstand erhalten, wahrscheinlich auch einen Geschäftsführer, falls Mangel an Mitgliedern vorhanden ist, die die nötige, sicher ziemlich erhebliche Arbeit leisten. Diese Landesverbände müssen zu einem Reichsverband zusammengeschlossen werden, der ein Direktorium erhalten müßte. In diesem Falle müßte unbedingt ein Geschäftsführer gewählt werden, der die erheblichen Arbeiten zu leisten hätte. In diesem Falle würden die Unkosten ziemlich groß werden, denn eine Organisation kostet viel Geld.

Gegen den direkten Anschluß an den Reichsverband trat dann Bellmann, Leipzig, auf und sagt darüber das Protokoll:

„Bellmann (Leipzig) führte aus, daß versucht werden muß, die „Verdächtigungen“, daß die Junggärtner Zöglinge des Reichsverbandes seien, zu zerstreuen. Er sei jedoch für einen indirekten Anschluß an den Reichsverband unter eigener Führung der Junggärtner.“

Er hat in Leipzig „schlechte Erfahrungen bei Tarifverhandlungen“ gemacht. Diese scheiterten daran, daß ihm der Anschluß der Junggärtner an den Arbeitgeberverband vorgeworfen wurde.

Die „D. G.-Ztg.“ hat aus ihrem Einblick in das Protokoll den

In den nächsten Monaten soll in der gleichen Form, aber wesentlich erweitert, ein Hauptverzeichnis erscheinen. Es wird eine Übersicht über die gesamte, von literarischen und pädagogischen Standpunkt aus einwandfreie, deutschsprachige Literatur werden, soweit sie für Jugendliche bis zu etwa 18 Jahren lesbar ist.

„Das gute Kinder- und Jugendbuch“, 68 Textseiten stark, kostet 40 Pf.

Der Tag des Buches.

Unter dem Vorsitz des Reichsministers Severing fand im Reichsministerium des Innern eine Besprechung mit den führenden Verbänden des Schrifttums, des Buchhandels, der Jugendwohlfahrt, Volksbildung und Volkswohlfahrt über den Vorschlag des Reichsverbandes deutschen Schrifttums statt, durch Veranstaltung eines „Tages des Buches“ der geistigen Verflachung des Volkes zu begegnen. An der Besprechung nahmen auch Vertreter der Länder, des Parlaments, der Gewerkschaften und des Städtetages teil. Der Minister wies in seiner Begrüßungsansprache u. a. auf die Notwendigkeit hin, gewissen ungeistigen Ausschreitungen und Erscheinungen auf dem Gebiete des Sports und des Filmwesens durch Stärkung der geistigen Kultur zu begegnen. Das geschehe am besten dadurch, daß dem guten deutschen Buch wieder größere Verbreitung und Geltung verschafft werde. Hieran mitzuwirken seien Reich und Länder bereit. Alsdann sprachen: Walter von Molo über „Die kulturelle Bedeutung des dichterischen Buches in der Zeit“, Professor Dr. Hankeamer (Köln) über „Die kulturelle Bedeutung des wissenschaftlichen Buches in der Zeit“, und Dr. Buchwald (Jena) über „Die kulturelle Bedeutung des Buches für die Volksbildung“. Nach anschließender Aussprache wurde die Veranstaltung von Buchtagen in Berlin und dem Reich gebilligt, deren Veranstaltung unter Förderung der Reichs- und Staatsbehörden vor sich gehen soll. Als „Tag des Buches“ ist der Todestag Goethes, der 22. März, in Aussicht genommen.

Eindruck, daß aus dem Bestreben, einerseits die „Junggärtner nicht als Zöglinge des Reichsverbandes erscheinen zu lassen, andererseits sie diesem dauernden Einflusse zu unterstellen, eine recht konfuse Situation und ein zur Zufriedenheit der Arbeitgeber zu Ende gezantzer Eiertanz der oben genannten Herren sich ergeben habe. Als dann mit der ausdrücklichen Begründung, daß dem „Reichsausschuß“ der Junggärtner keine Kosten entstehen dürfen, die „lose Anlehnung an den Reichsverband“ beschlossen ist, aber man sich über die Bedeutung dieses Beschlusses noch recht unklar ist, erklärt der Direktor des Ganzen, Herr Fachmann, nach dem Protokoll:

„Die Junggärtnergruppen sind selbständig; sie haben ihren eigenen Vorstand, der die Fühlung mit den Bezirksgruppen des Reichsverbandes aufrecht erhält. Zur Bearbeitung allgemeiner Fragen bilden die Junggärtnergruppen untereinander Arbeitsgemeinschaften, die sich mit den Landesverbänden in Verbindung setzen. Die Spitze bildet dann ein Reichsausschuß der Junggärtner, der die Interessen der Junggärtner gegenüber dem Reichsverband zur Geltung bringt.“

Die Abhängigkeit der Junggärtner-Vereinigungen beweist am besten die Vorbereitung der „Verbandszeitung“, von der eine Probenummer vorgelegt wurde, durch den Reichsverband. Die Schwierigkeit der Kostendeckung wurde vorsichtshalber durch keinen Beschluß noch weiter erschwert. Der Reichsverband wird also versuchen, durch Abwälzung der hierdurch entstandenen Kostenlasten auf die einzelnen an einer „Junggärtner-Vereinigung“ interessierten Arbeitgeber auch dieses Ding zu drehen.

Die „Selbständigkeit“ dieser famosen aus den Junggärtnern zu bildenden Unternehmerschutztruppe geht sehr klar aber noch aus der Festsetzung des Beitrages hervor. Trotz der Mahnung von Noack, Berlin, „es sei zu beachten, daß es nicht so aussehen dürfe, als ob die Vereinigung vom Reichsverband finanziert werde.“ wurde ein monatlicher Beitrag von fünf Pf. (!) vorgeschlagen und bei drei Stimmenthaltungen beschlossen. Nach diesem „idealen Aufstieg der Bewegung“, mit dem die Ablehnung einer Auskunfterteilung über die Betriebsverhältnisse bei der Stellenvermittlung begründet worden war, erklärte dann Fachmann der Direktor, bis zur nächsten Tagung werde der Reichsverband die notwendigen Sitzungen finanzieren und die sonstigen Auslagen vorstrecken. Dieses „Entgegenkommen“ wurde von Grille dem Jüngeren dankend quittiert.

Diese Auszüge aus dem Protokoll der Tagung dürften genügen, um etwa bestehende Zweifel an dem Abhängigkeitsverhältnis der Junggärtner-Vereinigungen vom Reichsverband der Arbeitgeber restlos zu beseitigen. Für jeden Junggärtner aus der Schicht der Arbeitnehmer ist damit die Entscheidung gegeben: Charakterloser Zögling einer Arbeitgeberschutztruppe oder überzeugtes charakterfestes Mitglied einer Arbeitnehmer-Kampftruppe!

Diese Entscheidung kann und wird jedem aufrechten Kollegen nicht schwer werden!

Lohnverhandlungen in Mitteldeutschland gescheitert.

Was nun?

Wieder einmal tobt der Kampf in den Quedlinburger Samenbaubetrieben um eine menschenwürdigere Entlohnung. Die bisherige erfolgt nach dem landwirtschaftlichen Tarifvertrag, und ist der Gesamtstundenlohn (Bar- und Naturallohn) für Gehilfen: unter 21 Jahren 41 Rpf., über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt 48 Rpf., über 21 Jahre mit eigenem Haushalt 53,9 Rpf. Also noch nicht ganz 54 Rpf. für eine vollwertige gelernte Arbeitskraft. Der im selben Tarifgebiet in den unbestritten gewerblichen Betrieben gezahlte Spitzenlohn von 78 Rpf. beweist, daß sehr wohl ein höherer Lohn auch in den sogenannten „landwirtschaftlichen“ Samenbaubetrieben tragbar ist, daß es nur an dem nötigen sozialen Verständnis der betreffenden Arbeitgeber fehlt.

Die diesmaligen Forderungen in der Landwirtschaft sahen den Angleich an den Lohn des gleichwertigen Industriearbeiters vor. Darob großes Entsetzen und Gezeter im Arbeitgeberlager über eine derartige Forderung. Sofort wurde unter Heranbringung der schwersten Abwehrgeschütze, als da sind: „Vollständiger Verlust der Substanz“, „am Rande des wirtschaftlichen Könnens“ (aber in diesem Jahre bestimmt), „schlechte Preise, niedrige Zölle“, der Lohnabbau propagiert. Nun ist festzustellen, daß fast alle diese Begründungen der Arbeitgebersseite ihr 10jähriges Jubiläum schon begehnen, und es ist ihnen ein langes Leben zu wünschen. Trotz dauernder Wiederholungen sind sie in dieser Zeit nicht wahrer geworden und haben an Überzeugungskraft keineswegs gewonnen.

In der Verhandlung am 4. Januar in Halle unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Wiesel wurde in anerkennenswerter

Weise seitens des Vorsitzenden der Versuch unternommen, die Parteien zu einer freien Vereinbarung zu bringen. Unbestritten haben die Arbeitnehmervertreter ihrerseits alles dazu beigetragen, den Versuch des Vorsitzenden nicht scheitern zu lassen. Die Arbeitgebervertreter (Syndizi) aber taten das Gegenteil, wahrscheinlich um ihre „Verantwortungsfreudigkeit“ und ihr „soziales Verständnis“ zu demonstrieren. Selbst als die Arbeitnehmervertreter ihre Forderungen reduzierten in der Hoffnung, den Weg für eine freie Vereinbarung freizumachen, erklärten die Arbeitgebervertreter, daß sie auf den Lohnabbau bestehen müßten. Diese Formel ist ihnen das Rezept für die Gesundung der „kranken“ Landwirtschaft. In später Abendstunde scheiterten die Verhandlungen, wurden aber seitens des Vorsitzenden zum 15. Februar vertagt.

Die Frage ist nun so zu stellen: Was soll jetzt werden? Nochmals einen Appell an das soziale Verständnis der Arbeitgeber zu richten, muß nach den Erfahrungen der letzten Jahre als vergeblich bezeichnet werden. Dort herrscht das Prinzip des brutalen Machtwillens und daneben kann wirtschaftliche Einsicht nicht gedeihen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, in rechts stehenden Tageszeitungen unter der Stichmarke „Die Agrarfürher bei Hindenburg“ folgendes zu lesen: „Der Reichspräsident empfing die Präsidenten des Reichslandbundes, Reichsminister a. D. Dr. h. c. Schiele, Reichstagsabgeordneten Hepp und Bethge, sowie die Direktoren des Reichslandbundes v. Sybel und Kriegsheim. Die Herren erstatteten dem Herrn Reichspräsidenten eingehenden Bericht über die überaus erste Lage der Landwirtschaft und erbaten seine Unterstützung für die von ihnen zur Behebung der Schwierigkeiten angeregten Hilfsmaßnahmen.“

Wir glauben, diese „eingehenden“ Berichte zu kennen, die dahin zielen, die Öffentlichkeit zu täuschen und die unbedingt notwendigen Lohnerhöhungen in der Landwirtschaft zu unterbinden. Hierzu ist die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn das Reichsoberhaupt auch die Führer der Arbeitnehmerverbände in der Landwirtschaft hören würde über die Notlage und die Behandlungsweise von Volksgenossen, die in vielen wichtigen Fragen als solche zweiter Klasse bewertet werden. Der reaktionäre Vorstoß der agrarischen Arbeitgeber kann nicht nur eine Angelegenheit der Arbeitnehmerverbände in der Landwirtschaft sein, sondern die gesamte organisierte Arbeiterschaft wird dafür zu sorgen haben, daß den Herren Scharfmachern in der Landwirtschaft nicht die Bäume in den Himmel wachsen.

Wenn so festgestellt werden muß, daß alle Versuche, den Streit friedlich zu schlichten, an dem Starrsinn und der reaktionären Einstellung der Arbeitgeber gescheitert sind, dann bleibt eben nur der Akt der Selbsthilfe übrig. den die Arbeitgeber noch respektieren. Als Machtanbeter imponiert diesen Herren eben nur die Macht. Diese Tatsache zwingt die Arbeitnehmer, ihnen auch eine solche entgegen zu stellen.

Die Samenbauarbeiter in Quedlinburg stehen also wieder einmal vor der großen Frage: „Wie kommen wir vorwärts? Das kann nur durch die Kraft der Organisation geschehen. Gewiß haben sich die Organisationsverhältnisse in den Samenbaubetrieben wieder außerordentlich gebessert, doch unsere Kampftruppe muß noch geschlossener und damit kampffähiger werden. Wir müssen uns darauf einrichten, diese notwendige Verbesserung der Lebenslage zu erkämpfen und darauf, daß dieser Kampf ein harter sein wird. Deshalb muß es unsere Aufgabe in den nächsten Wochen sein, den letzten Mann und die letzte Frau heranzuziehen, um den Arbeitgebern ein Paroli zu bieten.

F. Klatt.

Ein Veteran der Arbeit — Nachruf eines Soldatschreibers des Kapitals.

Im „Pinneberger Tageblatt“ vom 3. November 1928 finden wir unter „Halstenbek“ folgende Notiz: „Ein Veteran der Arbeit, Johann Kröger, ist am 1. November nach kurzer Krankheit, 77 Jahre alt, von hinnen geschieden. Seit dem 14. Februar 1881, also 47½ Jahre lang, ist der Verstorbene bei der Firma H. H. Pein, deren ältester Arbeiter er war, ununterbrochen seinem Tagewerk nachgegangen. Den Begründer genannter Firma, Hans Hinrich Pein, hat Kröger 10 Jahre als Brotherrn gehabt und diente der Firma ein Vierteljahrhundert lang in ihrer dritten Generation. Während der alljährlichen Versandzeiten war Pflanzenpacken des Verstorbenen Arbeit. Immer an derselben Bockmaschine, die zuerst recht primitiv war, später vielfache Verbesserungen erfahren hat und ihre eigene Geschichte erzählen könnte, hat Kröger seine Ballen gedreht. Unter vorsichtiger Schätzung und Zugrundelegung von 100 Packtagen das Jahr und 2 Ballen die Stunde ist die Zahl der Ballen, die Johannes Kröger in den vielen Jahren gepackt hat, auf mindestens 80 000 zu veranschlagen. Nach Erkundigungen, die am hiesigen Bahnhof eingezogen worden sind, wären das, 3 (?) Ballen auf einen Güterwagen gerechnet, rund 2700 (?) ausgelastete

Wagen oder 45 Züge zu 60 Wagen. Bei einer Zuglänge von 600 Meter würden diese 27 Kilometer oder die Strecke von Halstenbek bis über Horst hinaus decken. Möge solche in Zahlen gefaßte treue Arbeit der jüngeren Generation als hehres Vorbild dienen! Während des übrigen Teils des Jahres hat Kröger mit seinem Gerät in der Baumschule geschafft und sich nach Feierabend noch auf seiner eigenen kleinen Fläche bis in den späten Abend betätigt. Das allgemein geachtete Kröger'sche Ehepaar stand im 50. Jahr seiner Ehe und hätte am Sedantage 1929 die goldene Hochzeit begehen können. Den Verstorbenen, den man mit der Genauigkeit eines Uhrwerks täglich seinen bestimmten Gang gehen sah, wird man in Halstenbek, nicht zum mindesten an seiner Arbeitsstätte, missen."

Allen Kollegen sind die großen Baumschulen in Halstenbek bekannt. Die oben angeführte Firma H. H. Pein, welcher der Kollege Kröger fast 50 Jahre lang seine Arbeitskraft gegeben hat, ist eines der größten Betriebe und hat als Forstbaumschule Weltgeltung. Die Firma hat sich in einigen Jahrzehnten aus einem kleinen Betrieb zu ihrer heutigen Größe entwickelt und der Kollege Kröger hat sein redlich Teil dazu beigetragen. Aber während die Firma in dieser Zeit große Reichtümer ansammeln konnte, mußte Kollege Kröger noch nach 50jähriger Arbeit und im Alter von 77 Jahren nicht nur ununterbrochen täglich seinem Tagewerk nachgehen, sondern sich auch „auf seiner eigenen kleinen Fläche bis in den späten Abend betätigen“, um ein karges Brot zu erwerben. Der Gegensatz Kröger: H. H. Pein ist nur ein Beispiel; wir finden es hier zu hunderten. In welcher protzenhafter Weise der durch die mühselige Arbeit der Arbeitsbienen zusammengetragene Reichtum von den Drohnen zum Ausdruck gebracht wird, dafür ist am bezeichnendsten wohl jenes Wort eines Halstenbeker Baumschulenbesitzers während einer Lohnbewegung in der Inflationszeit: „Eher läuft der Rhein leer, als daß mein Geld alle wird“.

Das Beispiel des Kollegen Kröger zeigt uns so recht drastisch das Unsinnige der heutigen Wirtschaftsordnung. Viele machen die Arbeit und einer nur hat den Nutzen. Das dieses endlich einmal anders werden muß, sollte jeder Kollege erkennen und die nötige Schlußfolgerung durch die Erwerbung der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ziehen.

Bezeichnend in der Notiz des „Pinneberger Tageblatts“ ist auch der Ausdruck „Brother“. Der Tintenkuli, der das schrieb, entstammt selbst noch der Leibeigenschaft und ersehnt sie für die Arbeiterschaft zurück. Als eine Verhöhnung der Arbeiterschaft muß es wirken, wenn gesagt wird: „Möge solche in Zahlen gefaßte treue Arbeit der jüngeren Generation als hehres Vorbild dienen“. Denn nur ein sehr kleiner Teil der Beschäftigten in den Baumschulen finden dauernde Beschäftigung und auch diese müssen in den Wintermonaten noch recht lange aussetzen. Als eine Verhöhnung der heutigen Zeit muß es auch angesehen werden, wenn gerade der „Sedantag“ als Hochzeitstag des Verstorbenen zitiert wird. Dazu paßt vorzüglich die reklamemäßige Aufmachung der Notiz. Die reichen Protzen und ihre Lobhudler sind einander würdig.

Runge.

Eine sehr zweifelhafte Gewerkschaft.

Eine von einigen Leuten mühselig aufrechterhaltene Vereinigung ehemaliger Gärtner-Christen gibt sich noch immer den Anschein, eine christliche Gewerkschaft zu sein. Demgegenüber sei einmal festgestellt, daß schon der „Bericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften über das Jahr 1927“ einen „Deutschen Gärtnerverband“ nicht mehr aufführt, sondern es wird lediglich in einer Fußnote zu der Tabelle der Mitgliederzahlen der Verbände bei dem der Landarbeiter angemerkt (vgl. „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, Nr. 17/1928): „Einschließlich der Mitgliederzahl des Deutschen Gärtnerverbandes. — Womit erwiesen ist, daß dieses Verbändchen schon seit 1927 gar nicht mehr als selbständige Organisation besteht. Das, was in dem „Deutsche Gärtner-Zeitung“ genannten Blättchen vorgegaukelt wurde und noch wird, ist also nicht einmal kümmerlichstes Dasein, sondern elender Schwindel und Vorspiegelung falscher Tatsachen. Ebenso zweifelhaft wie die Existenz dieser Organisation ist aber auch sein angeblicher „gewerkschaftlicher“ Charakter.

Dazu möchten wir nur zwei Belege geben, die genügen dürften. In Nr. 22, Jahrg. 1928 der „D. G.-Ztg.“ wird aus Breslau von der Feier des 25jährigen Diensjubiläums eines im Botanischen Garten tätigen Mitgliedes U. wörtlich folgendes berichtet: „Wenn seine Mitarbeiter im Botanischen Garten Breslau nach Arbeitsschluß bereits der wohlverdienten Ruhe pflegen — so führte Redner (der Gauleiter Böhm dieser „Gewerkschaft“) mit „gehobener“ Stimme aus —, dann kann man Freund U. immer noch in den Gewächshäusern bei seinen Schützlingen finden.“

Während von den Angestellten der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen gesagt werden kann, daß auch sie auf die Einhaltung der erkämpften gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen bedacht sind, stellt sich dieser Gauleiter dieser „Gewerkschaft“ hin und lobt einen sogenannten Kollegen, der dauernd der Kollegenschaft des Breslauer Botanischen Gartens bei der Wahrung gewerkschaftlicher Errungenschaften in den Rücken

fällt. Und der Schriftleiter dieses gewerkschaftlichen Organs „D. G.-Ztg.“ schämt sich nicht, diesen Vorgang gewissermaßen als nachahmenswertes Vorbild zu veröffentlichen. Allerdings kann man von einem deutschnationalen „Volksvertreter von Gnaden schlesischer Rittergutsbesitzer anderes auch kaum erwarten.

Aus Königsberg berichtet die „D. G.-Ztg.“ von dem „Gesellschaftsabend“ einer angeblichen „Gehilfengruppe“ des zweifelhaften DGV., daß auch erschienen waren die Arbeitgeber des Erwerbsgartenbaues und der Blumengeschäfte, sowie die Gartenbaudienststelle der Landwirtschaftskammer, und es sei „eine Freude gewesen, zu sehen, wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Sorgen vergaßen, um ein paar Stunden fröhlich zu sein“. — Ein Grün-Heil der „gewerkschaftlichen“ Harmonie. Es würde uns nicht wundern, wenn als Frucht dieser gemeinsamen Fröhlichkeit unter der Regie eines Gauners wieder nach berühmtem Muster ein „Tarifvertrag“ mit zehnstündiger Arbeitszeit das Licht solcher harmonischen Welt erblicken würde.

Wie erbärmlich muß es um diese „Gewerkschaft“ bestellt sein, die selbst Vergnügen nur noch mit Unterstützung reaktionärster Arbeitgeber abzuhalten vermag.

Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften war jedenfalls heilfroh, daß er dieses Gebilde aus seinen Listen streichen durfte.

Blumengeschäfte

Das landwirtschaftliche Blumengeschäft.

Der Weisheit höchster Gipfel in der gärtnerischen Rechtsfrage war bisher vom Schöffengericht Schwerin erklert, das verkündete: Der Gärtnerbetrieb ist, soweit er nicht „im offenen Laden erfolgt“, zur Landwirtschaft zu rechnen. — Dieser Weisheitsrekord ist jetzt vom Arbeitsgericht in Pilsken gedrückt durch ein Urteil: Auch der „offene Laden“ gehört zur Landwirtschaft. — Und das kam so.

Der Gärtnerbesitzer und Blumengeschäftsinhaber P. in P. gab der nur in seinem Blumengeschäft tätigen Bänderin einen Monatslohn von 60 Rm. bei freier Station; diese aber berechnete den ihr auf Grund des allgemeinverbindlichen Reichstarifes zustehenden Lohn auf 92 Rm. und verlangte auch Bezahlung von 293 Überstunden. Der beklagte Blumengeschäftsinhaber aber berief sich auf seine Doppelnatur, sein „Gartenbauertum“ und seinen landwirtschaftlichen Charakter, woran selbst allgemeinverbindliche Tarifverträge nicht rühren könnten. Und das Arbeitsgericht folgte seinen Spuren. Wohl stellt es in der Begründung einen „rein gärtnerischen Betrieb“ fest, in dem auch berufsmäßige Gärtner tätig sind, aber „diese gärtnerischen Anlagen und Arbeiten sind nicht derart hervorragend, daß mit ihnen eine intensive und kunstgemäße Behandlung der Pflanzen erfolgen könnte“. Deshalb hat das Gericht einen Landwirtschaftsbetrieb als vorliegend angenommen und die „Verkaufsstelle“, in der die Klägerin beschäftigt war, als einen „Nebenbetrieb“ denselben Regeln unterstellt wie den Hauptbetrieb.

Dadurch, daß der Beklagte sich selbst auch als Blumengeschäftsinhaber bezeichnet, und doch gewiß für sein Blumengeschäft auch Gewerbesteuer usw. bezahlt, hat sich das Arbeitsgericht nicht beirren lassen. Da kann man schließlich auch nicht erwarten, daß es vom Tarifrecht aus zu dieser Frage Stellung nahm, wozu es in erster Linie verpflichtet war. So hat es völlig unbeachtet gelassen, daß der Reichstarifvertrag ausdrücklich für alle Blumengeschäfte im Deutschen Reiche gilt, kraft Vereinbarung und Allgemeinverbindlichkeit. Die Herren Arbeitsrichter in Pilsken haben sich auch wohl noch niemals Gedanken darüber gemacht, zu welchem Zweck eigentlich Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden. So wollen wir es ihnen erklären: Damit für die Betriebe ein und desselben Berufes einheitliche Arbeits- und Lohnverhältnisse und damit eine Grundlage für einen lautereren Wettbewerb geschaffen werden.

Das erlassene Urteil erreicht das Gegenteil, schützt und stützt die unlautere Konkurrenz und kann schon aus diesem Grunde niemals zu Recht bestehen. Selbst wenn dahingestellt bliebe, ob der Tatbestand für den gärtnerischen Betrieb richtig erfaßt und gewertet ist, so muß aus tarifrechtlichen Erwägungen diese Entscheidung als ein Fehlurteil oberflächlichster Art bezeichnet werden. Selbstverständlich wird dagegen Berufung eingelegt werden.

Sonntagsruhe in der Schweiz.

In Zürich besteht seit über 10 Jahren an Sonntagen vollständiger Ladenschluß. Es gibt nur an den vier Feiertagen Neujahr, Ostern, Allerheiligen und Weihnachten Ausnahmen. Die Schweizer Blumengeschäftsinhaber haben sich bei dieser Einrichtung äußerst wohl gefühlt.

Die Züricher Handelsgärtner, von dem gleichen unsozialen Geist erfüllt, wie unsere deutschen im allgemeinen, wollten gern den Sonntagsverkauf wieder eingeführt wissen. Die Blumengeschäfte haben sich aber einmütig dagegen erklärt. Sie wollen den freien Sonntag für sich und ihre Familien behalten, um ihn der notwendigen Er-

holung, der Ausspannung, zu widmen. Die Olbertzsche „Bindekunst“ stellt die Frage: Sollte das, was in Zürich möglich ist, anderswo unmöglich sein? — Die deutschen Blumengeschäftsinhaber werden nicht mit der Einstimmigkeit und dem sozialen Verständnis, das ihre schweizerischen Kollegen auszeichnet, diese Frage bejahen. Dessen müssen wir leider gewiß sein. Sondern die Sonntagsruhe werden sich die Angestellten in den Blumengeschäften Deutschlands wohl erst erkämpfen müssen.

Berichte

Ein Lebensretter.

Unser Mitglied, der Obergärtner W. Gartenschläger aus Cladow bei Berlin, rettete vor kurzem unter eigener Lebensgefahr den 40jährigen Kaufmann Wiener aus Marienfelde, der beim Schlittschuhlaufen auf der Havel nicht die Fahrinne beachtet hatte, die die Schlepddampfer immer wieder brechen müssen, um den notwendigsten Schiffsverkehr aufrecht zu erhalten.

Dem Verdienst auch sein Titel.

Bevor die bayerischen Bauernkammern ihre neueste „Revolution“ machen, haben sie rasch noch, wie alljährlich zu Weihnachten, ihre Tüchtigsten mit den entsprechenden Titeln geehrt. Trotz der schlimmen Geldklemme des Staates sind erheblich weniger Titel in diesem Jahre „verliehen“ worden. Immerhin hat sich die Zahl der bayerischen Ökonome um 128, darunter zwei Gärtnereibesitzer, die der Landesökonomie um 19, darunter der bisherige gewöhnliche Ökonome Oskar Hammelbacher, Gärtnereibesitzer in München, und die der Geheimen Landesökonomie um 4 vermehrt. Die blauweißkarierten Maßkrüge, mit denen die Fröhlichkeit wieder begossen worden ist, sind natürlich nicht zu zählen. Es dürfte nun nicht mehr lange dauern, bis jeder Gutsbesitzer in Bayern mindestens Ökonome ist. — Die beiden Gärtnormeister, die ihn diesmal erwischte haben, sind getauft auf die Namen Lang, Georg, in Kitzingen, und Kammerl, Johann, in Neuburg a. d. D.

Weitere Titel sind an Gärtnormeister nicht verliehen worden, von den Gesellen ganz zu schweigen, denn die haben sie ja nicht „verdient“.

Die Gärtnormeister im Zirkus.

Die „Münchener Post“ veröffentlicht eine Zusammenstellung der Veranstalter der jüngsten Aufputsch-Zirkusvorstellung gegen das Reich, die am 9. Dezember v. J. gleichsam als Einleitung des bayerischen Faschings aufgeführt wurde. Neben dem Altbayerischen Schützenverband, dem Bund Isengau, dem Historischen Verein für Oberbayern, dem Kathol. Gesellenverein München-St. Joseph, dem Oberbayerischen Kreisackerbauverband und ähnlichen Sonderbündeleien waren auch angetanzt mit ihren Fahnen der „Gärtnormeisterverein München und Umgebung“ und der „Bayerische Gärtnereiverband“, während alle wirtschaftlichen Verbände von Bedeutung sich wohlweislich diesem Karneval ferngehalten hatten. In den Vereinen der Gärtnormeister ist jedoch allemal große Aufregung, wenn in München eine Hundehochzeit vor sich gegangen ist, ohne daß sie mit ihrer Fahne dabei gewesen waren.

Rundschau

Ein seltenes Jubiläum. — 45 Jahre Kassierer.

Die Gewerkschaften leisten praktische Gegenwartsarbeit in der Überzeugung, damit am besten ihren Zukunftszielen und -zielen zu dienen. Aber sie haben auch bereits eine Ver-

gangenheit, und zwar im besten Sinne des Wortes. Dafür zeugen eine schon recht erhebliche Anzahl von Jubilaren unter ihren Mitgliedern, die 25 und mehr Jahre ununterbrochen und unermüdet tätig in der Bewegung stehen. Diese Jubiläums-Mitglieder sind schon nichts Außergewöhnliches mehr. Aber ein langes Lebensalter ununterbrochen als Kassierer in der Gewerkschaft tätig zu sein, das bedeutet schon etwas. Soviel Arbeitsfreude und Unverdrossenheit bringen nur sehr wenige auf. Der Baugewerksbund verfügt über eine so verbildliche Kraft. Seit dem Januar 1884, also seit 45 Jahren ist der bald 80jährige Töpfer Albert Krämer als Kassierer der Zahlstelle Velten bei Berlin tätig.

Wir beglückwünschen den Jubilar und seine Organisation und geben der Hoffnung Ausdruck, daß er recht viele Nachfolger, auch in unserem Verbands, finden möge.

Bekanntmachungen

Berlin. Die Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins hat nun außer den Abendkursen für Erwachsene auch Nachmittagskurse in Englisch und Französisch für Kinder von 12 bis 14 Jahren eingerichtet. Zur Deckung der Unkosten wird ein monatlicher Beitrag von Rm. 4.— erhoben. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Auskunft und Anmeldungen in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Zietenstr. 6a.

Berlin. Gärtnereischer Filmabend am Donnerstag, den 14. Februar, 20.00 Uhr, in der Kulturabteilung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Berlin N, Linienstraße 83-85. Zur Aufzählung gelangen: 1. Bilder aus Dresdner Sonderkulturen (Firma Max Ziegenbalg, Dresden-Laubegast); 2. Deutscher Großgärtnereibetrieb und Samenbau (Firma I. C. Schmidt, Erfurt); 3. Das Wachstum der Pflanzen (Firma I. C. Schmidt, Erfurt); 4. Berliner Rosenkulturen (Firma Claß, Berlin-Zehlendorf); 5. Blüten und Wachstumsfilm der I. G. Farbenindustrie. Die Reichhaltigkeit des Programms zeigt schon, daß in dieser Veranstaltung etwas ganz Besonderes geboten wird. Der Besuch ist daher dringend zu empfehlen. — Eintritt frei. Gäste willkommen.

Sterbetafel

Am 10. Januar verstarb infolge eines Unfalls der langjährige Vertrauensmann der Verwaltung Berlin auf dem Luisen-Friedhof, unser Kollege **Robert Sähn**, im Alter von 70 Jahren.

Am 11. Januar starb das Mitglied der Verwaltung Quedlinburg, Kollege **Karl Lußmann**, im Alter von 22 Jahren.

Am 12. Januar verstarb das Mitglied der Verwaltung Berlin, Bezirk Weißensee, der Kollege **Josef Rabe**, im Alter von 66 Jahren. **Ehre ihrem Andenken!**

Ins sonnige Mittelmeer. Auch im kommenden Frühjahr wird die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft wieder vier Vergnügungs- und Erholungsreisen nach dem Mittelmeer veranstalten, die von dem 14 000 Tonnen großen Passagiermotorschiff „Monte Cervantes“ ausgeführt werden sollen. Ihr Verlauf ist folgendermaßen beabsichtigt: Reise I: Hamburg—Lissabon—Sevilla—Ceuta—Algier—Palermo—Neapel—Genua. 23. März bis 7. April. 5976 km. — Reise II: Genua—Neapel—Halla—Port Said—Corfu—Venedig. 8. April bis 28. April, davon neun Tage in Palästina und Ägypten zu La dausilügen 6083 km. — Reise III: Venedig—Corfu—Athen—Konstantinopel—Malta—Sfax (Tunesien)—Tunis—Palermo—Neapel—Genua. 5. Mai bis 23. Mai. 6083 km. — Reise IV: Genua—Barcelona—Palma de Mallorca—Algier—Ceuta—Sevilla—Lissabon—Vigo—Hamburg. 25. Mai bis 10. Juni. 5191 km. — Die Fahrpreise beginnen bei Reise I und IV bei Rm. 240.— und bei Reise II und III bei Rm. 280.—. Gerade die Volkstümlichkeit der Fahrpreise auf den Vergnügungsfahrten der Hamburg-Süd mit den Einheitsmotorschiffen der „Monte“-Klasse ist es bisher gewesen, die diesen Fahrten nach dem hohen Norden und dem sonnigen Süden solch großen Zuspruch aus den Kreisen des reisenden Publikums gebracht hat.

IM FRÜHJAHR 1920
NACH DEM
SONNIGEN

Mittelmeer

FAHRPREIS
VON
240.—
RM. AN.

nach Spanien, Marokko, Ägier,
Tunesien, Ägypten, Palästina,
Türkei, Griechenland, Italien

1. REISE ... 23. MÄRZ BIS 7. APRIL 3. REISE ... 6. MAI BIS 23. MAI
2. REISE ... 8. APRIL BIS 24. APRIL 4. REISE ... 26. MAI BIS 10. JUNI

Kostenlose Auskunft und Druckzettel durch die
Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft
HAMBURG / HOLZBRÜCKE

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine gutfüllende Sorten



Ein kg graue, geschl. M. 3.—, halbweiße M. 4.—, weiße M. 5.—, hess. M. 6.—, 7.—, daunenreiche M. 8.—, 10.—, beste Sorte M. 12.—, 14.—, weißungeschl. M. 7.5, 9.50, best. Sorte M. 11.—. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 276 bei Pilsen, Böhmen

Gelmdütel

In Jackenhöhe einschl. Arme doppelt, mit Ellenbogen- und Schulterverstärkungsbau. Alle Größen für M. in., Südwest M. 2 50 empfiehlt

Carl Schleyer, Gezeuginindustrie Reinleinen 2 in Holstein

Bei Bestellungen ganze Körpergröße sowie Brust-Jackettumfang angeben!

Eisu-Me-Betten,
Stahlmattzen, Kinder-
betten, einzeln an Private,
Katalog Nr. 71 frei, Eisen-
möbelfabrik Suhl, Thür

Bei Bestellungen beziehen
Sie sich bitte auf die
All-Deutsche Gärtner-Ztg.